

Hilfe zur Pflege

Teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege)

In der teilstationären Pflege werden Sie nicht rund um die Uhr betreut, sondern nur für einen Teil des Tages (tagsüber oder nachts). Anschließend kehren Sie in Ihren häuslichen Bereich zurück. Hierzu gehört auch Ihre notwendige Beförderung.

Leistungen der Tages- oder Nachtpflege können Sie in Anspruch nehmen, wenn Ihre häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann (z.B. bei Berufstätigkeit der Pflegeperson) oder wenn dies zur Ergänzung oder Stärkung Ihrer häuslichen Pflege (z.B. Entlastung der Pflegeperson) erforderlich ist. Voraussetzung ist Ihre Einstufung in einen der **Pflegegrade 2 bis 5**.

Von der Pflegekasse werden die pflegebedingten Aufwendungen bis zu einem gesetzlich vorgeschriebenen Höchstbetrag übernommen (siehe nachfolgende Tabelle).

Pflegebedürftige der **Pflegegrade 1 bis 5** können für die Inanspruchnahme der Tages- oder Nachtpflege auch den Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro pro Monat einsetzen.

Leistungen der Pflegekasse					
	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Tages- oder Nachtpflege	0 €	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
Kurzzeitpflege	0 €	1.612 €	1.612 €	1.612 €	1.612 €
Entlastungsbetrag	125 €	125 €	125 €	125 €	125 €
Stationäre Dauerpflege	0 €	770 €	1.262 €	1.775 €	2.005 €